

Synopsis und Bewertung der Vorschläge der Hartz-Kommission

Ansatzpunkt Hartz-Modul	Inhalt Hartz-Vorschlag	BDI-Bewertung
1. Job-Center	Umwandlung Arbeitsämter zu kundenorientierten Job-Centern. Bündelung aller arbeitsmarktbezogenen Dienstleistungen einschließlich der arbeitsmarktbezogenen Aktivitäten der Sozialämter. Zielgruppenspezifische Betreuung, branchenspezifische Betreuung von KMU, feste Ansprechpartner für Großunternehmen. Profiling für Arbeitslose.	Im Grundsatz sinnvoller Ansatz zur Reform der Arbeitsämter. Ergebnis darf aber nicht Ausweitung beitragsfinanzierter versicherungsfremder Leistungen sein. Hoher Anspruch, fraglich, ob mit bestehendem Personal realisierbar. Starke organisationsinterne Widerstände zu erwarten.
2. Quick-Vermittlung	Arbeitslosmeldung sofort nach Kündigung. Standardisierung und Vereinfachung der Vermittlungsprozesse. Bessere Vermittler-Arbeitslosen-Relation. Bevorzugte Vermittlung für Mütter, Väter und Alleinerziehende. Bonussystem für Vermittler, gestaffelt nach „Vermittlungswerten“. Stärkere Einbeziehung der Arbeitgeber in die Vermittlung. Freistellungspflicht des Arbeitgebers zur Jobsuche.	Unmittelbare Arbeitslosmeldung sinnvoll, da so Vermittlungsaktivitäten sofort einsetzen können. Mehr Personaleinsatz in der Vermittlung ebenfalls sinnvoll. Bevorzugung bestimmter Gruppen bei der Vermittlung kritisch zu sehen, ebenso zugehöriges Bonussystem. Freistellungspflicht für Arbeitgeber erhöht Personalkosten.
3. Neue Zumutbarkeit	Neudefinition der Zumutbarkeit nach geografischen, materiellen und funktionalen Kriterien. Stärkere Berücksichtigung der familiären Situation. Leistungskürzungen bei Verletzung der Regeln. Umkehr der Beweislast. Flexibilisierung und Differenzierung der Sperzeiten.	Umkehr der Beweislast wichtiger Schritt. Neben Präzisierung von Zumutbarkeitsregeln und Sanktionsmechanismen ist vorrangig, diese in der Praxis auch anzuwenden. Auch größere Einsicht bei Sozial- und Arbeitsgerichten notwendig.
4. Jugendliche Arbeitslose, Ausbildungszeit-Wertpapier	Angebot arbeitsmarktfähiger Qualifizierungsbausteine für arbeitslose Jugendliche. Entwicklung differenzierterer arbeitsmarktfähiger Ausbildungsberufe. Ausbildungszeit-Wertpapiere zur Schaffung und Finanzierung neuer Ausbildungsplätze. Administration durch gemeinnützige Stiftung. Finanzierung über Rabattkarten, Verkaufserlöse, Zuschüsse und Spenden. Vorfinanzierung durch öffentliche Darlehen mit Ausfallbürgschaften.	Vorschläge zu neuen Ausbildungsberufen und Qualifizierungsbausteinen weitgehend unkritisch. Ausbildungszeitwertpapiere müssen so ausgestaltet werden, dass damit auch Bedarf am Arbeitsmarkt gedeckt wird. Finanzierungswege in hohem Maße unsicher. Gefahr, dass nicht nur Vorfinanzierung, sondern Dauerfinanzierung durch den Staat notwendig wird.
5. Ältere Arbeitnehmer, BridgeSystem	Liberalisierung von befristeter Beschäftigung für ältere Arbeitslose ab 50 Jahre. Befristete Senkung der Arbeitslosenversicherungsbeiträge für Arbeitgeber bei Einstellung älterer Arbeitsloser. Lohnversicherung zur Gehaltsaufstockung im Falle der Annahme einer geringer entlohnten Tätigkeit. Bridgesystem: Kapitalisierung der Arbeitslosengeldansprüche und Herausnahme aus der Arbeitsvermittlung ab 55 Jahre.	Erleichterungen bei befristeter Beschäftigung bei älteren Arbeitslosen wichtiger Schritt in die richtige Richtung. Absenkung der Arbeitgeberbeiträge zur Arbeitslosenversicherung kann Impulse zur Einstellung Älterer setzen. Finanzierung der Lohnversicherung unklar. Bridgesystem ist verkappte Vorruhestandsregelung. Abzulehnen, da vor allem aus demographischen Gründen das Beschäftigungspotenzial älterer Menschen verstärkt genutzt werden muss.
6. Arbeitslosenhilfe/Sozialhilfe	Künftig drei Arten von Geldleistungen: Arbeitslosengeld I: beitragsfinanzierte originäre Versicherungsleistung aus der Arbeitslosenversicherung. Arbeitslosengeld II: steuerfinanzierte, bedarfsabhängige Leistung im Anschluss an Bezug von Arbeitslosengeld I, auch für erwerbsfähige Sozialhilfeempfänger. Sozialgeld: entspricht bisheriger Sozialhilfe für nicht-erwerbsfähige Personen. Weiterhin Vereinfachungen bei Berechnung und Verwaltung von Leistungen, u.a. durch Einführung einer Signaturkarte zum Abruf von Verdienst- und Arbeitsbescheinigungen.	Neuordnung der Geldleistungen alles andere als großer Wurf. Arbeitslosengeld II zwar konzeptionell näher an bisherige Sozialhilfe herangerückt (durch Bedarfsorientierung), durch Einbeziehung erwerbsfähiger Sozialhilfeempfänger jedoch möglicherweise kostspieliger. Keine konsequente Zusammenführung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe. Doppelbürokratie bleibt erhalten. Besonders negativ: Keine wirksamen Kürzungen von Leistungshöhe und Bezugsdauer von Arbeitslosengeld vorgesehen.
7. Beschäftigungsbilanzen	Beschäftigungsberatung als neues Dienstleistungsangebot für Betriebe. Beschäftigungsbilanz als freiwilliges Instrument der Beschäftigungssteuerung im Unternehmen. Bonus bei der Arbeitslosenversicherung für Betriebe bei neutraler oder positiver Bilanz.	Beschäftigungsbilanzen können zu hohem bürokratischen Aufwand bei Arbeitsverwaltung und Unternehmen führen. Beitragsnachlässe erzeugen zusätzlichen Finanzierungsbedarf. Neue Dienstleistung Beschäftigungsberatung muss betriebsnah ausgestaltet sein.

8. PersonalServiceAgenturen (PSA)	Gründung eigenständiger privatrechtlicher PSA bei allen Arbeitsämtern, die Arbeitslose an Firmen ausleiht. Arbeitslose sind ab Vertragsabschluss mit der PSA sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Abschluss von PSA-Tarifen. Bei Verweigerung Leistungskürzungen. Über PSA werden auch Coachingmaßnahmen und betriebsnahe Qualifizierungsmaßnahmen ermöglicht. Deregulierung des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes, allerdings unter der Bedingung, dass Tarifverträge gelten.	Kann bei entsprechender Ausgestaltung sinnvoller Ansatz sein. Darf jedoch nicht in staatliche Beschäftigungsgesellschaften mit Dauercharakter einmünden. Deregulierung bei der Arbeitnehmerüberlassung ist zu begrüßen, Vorbehalt des Abschlusses von Tarifverträgen ist jedoch nicht zielführend.
9. Ich-AG/Familien-AG, Mini-Jobs	Neue Form einfacher Selbständigkeit für Arbeitslose. Hinzuverdienstmöglichkeit bis zu 25000 €. Volle Sozialversicherungspflicht. 10 %ige Pauschalsteuer. Auf 3 Jahre befristete Zuschüsse für arbeitslose Ich-AG-Gründer. Steuerfreie geringfügige Beschäftigungsverhältnisse für Dienstleistungen in Privathaushalten bis zu 500 €/Monat. 10 %ige Sozialversicherungspauschale. Gilt für Arbeitslose und Nicht-Erwerbstätige. Steuerliche Abzugsfähigkeit für Private.	Bekämpfung der Schwarzarbeit und Ausweitung der Selbständigkeit sinnvolle Zielsetzungen. Zuschüsse je nach Ausgestaltung kostenintensiv. Ausweitung der Einkommensgrenze bei geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen sinnvoll. Steuerliche Abzugsfähigkeit kann Beschäftigungspotenzial von Privathaushalten erschließen, jedoch möglicherweise hohe Steuerausfälle.
10. Controlling	Wettbewerb zwischen Arbeitsämtern um effiziente Vermittlung. Erfolgsmessung anhand quantitativer und qualitativer Ziele. Ergebnisorientierte statt inputorientierte Steuerung. Verstärkter Einsatz von IT. Neue Organisationsstruktur der BA.	Mehr betriebswirtschaftliche Rationalität kann Arbeitsämtern nur gut tun. Fraglich, ob mit bestehendem Personal umsetzbar. Neue Organisationsstruktur der BA geht mit Entmachtung der Arbeitgeberseite einher.
11. Landesarbeitsämter	Umbau der Landesarbeitsämter zu „KompetenzCentern“. Herauslösung aus der BA-Struktur. Finanzierung aus Steuermitteln. Ansprechpartner auf regionaler Ebene für (große) Unternehmen. Koordination zwischen regionaler Arbeitsmarkt- und Wirtschaftspolitik. Consulting für JobCenter. Trend-/Arbeitsmarktforschung.	Konzept zur Neuorientierung der Landesarbeitsämter nicht überzeugend. Krampfhaft Suche nach neuen Aufgaben für eine Organisation, die eigentlich nicht mehr gebraucht wird. Auflösung der Landesarbeitsämter wäre konsequenter Schritt. Finanzierungslasten für Bundes- und Länderhaushalte ungewiss.
12. Job-Floater	Ausgabe von Gutscheinen(Job-Floater) an Arbeitslose, die diese beim Arbeitgeber hinterlegen. Arbeitgeber erhält für Gutschein Option auf Finanzierungspaket, bestehend aus Förderkredit und Nachrangdarlehen. Beides wird durch Hausbank vergeben und durch KfW refinanziert. Bonitätsprüfung vorgeschaltet, risikoadäquate Zinssätze vorgesehen. Für Förderkredit haftet Hausbank, für Nachrangdarlehen die KfW (ggfs. Absicherung aus Bundesmitteln). Höchstbetrag 100000 € pro Arbeitslosen. Ergänzende Maßnahmen zur Infrastrukturförderung in strukturschwachen Gebieten, insbesondere NBL.	Hoher Finanzierungsbedarf für Job-Floater von 10 Mrd. € pro Jahr, zusätzlich 10 Mrd. € für öffentliche Infrastrukturinvestitionen. Anreizwirkung für Unternehmen und Kommunen gering. Ebenso kein überbordendes Engagement der Hausbanken zu erwarten. Verklausulierter Subventionstatbestand wird EU-Beihilfenkontrolle auf den Plan rufen.
13. Profis der Nation	Abbau der Arbeitslosigkeit als gesamtgesellschaftliche Aufgabe, zu der alle Gruppen (Profis) beitragen müssen. In die Pflicht genommen werden insbesondere: Parlamentarier, BA-Mitarbeiter, Unternehmer und Manager, Gewerkschafter und Betriebsräte, Verbandsvertreter, Wissenschaftler, Lehrkräfte, Geistliche, Vereine, Journalisten, Künstler etc. Jeder dieser Gruppen werden mehr oder minder konkrete Aufgaben zum Abbau der Arbeitslosigkeit zugewiesen. Allianz aller Profis bildet flächendeckendes Netzwerk konkreter Projekte (Projektkoalition).	Hat sich schon das Bündnis für Arbeit, Ausbildung und Wettbewerbsfähigkeit insgesamt als untaugliches Instrument erwiesen, so wird der Konsensgedanke mit einer flächendeckenden Projektkoalition aller auch nur irgendwie mit dem Arbeitsmarkt in Zusammenhang stehenden Gruppen und Personen auf die Spitze getrieben. Notwendig wäre statt dessen entschlossenes Handeln in den jeweiligen Verantwortungsbereichen. Wenn die Politik die richtigen Rahmenbedingungen setzt, schaffen die Unternehmen auch die nötigen Arbeitsplätze.